

Technische Anschlussvorschriften (TAV)

1. Vorbemerkung

- 1.1 Die vorliegenden "Technischen Anschlussvorschriften" (TAV) sind Vertragsbestandteil zu allen Wärmelieferungsverträgen.
- 1.2 Die WLS AG kann eine ausreichende Wärmerversorgung nur dann gewährleisten, wenn die vorliegenden TAV bei der Planung und Ausführung sowie beim Betrieb der anzuschliessenden Anlagen beachtet werden. Anlagen, welche die Anforderungen der TAV nicht erfüllen, können vom Wärmelieferant ausser Betrieb gesetzt werden.
- 1.3 Die an das Fernheiznetz anzuschliessenden Anlagen müssen allen geltenden behördlichen Vorschriften entsprechen sowie nach den jeweiligen Regeln der Technik berechnet und ausgeführt sein.

2. Plomben

Der Wärmelieferant plombiert den Wärmezähler der Hauptwärmemessung (Temperaturfühler, Durchflussgeber, Rechenwerk) und die Volumenstrombegrenzung des Kombi- oder Differenzdruckregelventils.

3. Wärmeträger

Als Wärmeträger wird primärseitig Wasser eingesetzt.

4. Drücke

4.1 Indirekter Anschluss

Druckstufe für konstruktive Bemessung der primärseitigen Anlageteile	PN 16
Max. Druckverlust ab Stammleitung bis und mit Wärmeübergabestation (Hausanschlussleitung, Regelorgane, Wärmezähler, Wärmetauscher, Armaturen)	0.6 bar
Min. Anteil Druckverlust Regelventil am Gesamtdruckverlust der Wärmeübergabestation	0.3 bar
Max. Druckverlust über den Wärmetauscher	0.2 bar

5. Temperaturen

5.1 Indirekter Anschluss

Maximale, für die konstruktive Bemessung der Anlage massgebende Temperatur	90°C
Maximale Betriebstemperaturen	für Aussentemperatur –10°C 80°C
	für Aussentemperatur +10°C 62°C
Max. Primär-Rücklauftemperatur Heizen, Altbauten je nach System	42°C – 46°C
Max. Primär-Rücklauftemperatur Heizen, Neubauten Bodenheizung	38°C
Maximal zulässige Rücklauftemperaturdifferenz über dem Wärmetauscher in jedem Betriebspunkt (Rücklauf primär - Rücklauf sekundär)	5°C
Maximale Rücklauftemperatur Warmwasserladung Neubauten	46°C
Maximale Rücklauftemperatur Warmwasserladung Altbauten	46°C
Maximale Vorlauftemperatur Heizen	75°C

Folgende Werkstoffe sind für die vom Fernwärmewasser durchströmten Bauelemente zulässig:

5.2 Rohre und Halbzeuge:

St 35 nach DIN 1626, Blatt 3 oder
St 37/2 nach DIN 1629, Blatt 3 mit Werkszeugnis nach DIN 50049; Ziff. 2.2
Die Rohre sollen innen und aussen gut gereinigt, frei von Öl und Fett sein

5.3 Wärmetauscher

Chrom-Nickel-Molybdän-Stahl mit Werkstoffnummern 1.4571 und 1.4435 St 35 nach DIN 1626, Blatt 3 oder
St 37/2 nach DIN 1629, Blatt 3 mit Werkszeugnis nach DIN 50049; Ziff. 2.2

5.4 Armaturen

Sphäroguss, Stahlguss, Stahl geschweisst, Rotguss Rg 5, Messing, Kupfer, Grauguss

5.5 Isolierungen

Die Isolierung darf im nassen Zustand keine korrodierende Wirkung auf die Anlagenteile ausüben und bei Betriebstemperatur soll sie chemisch stabil sein (z.B.: Glaswolle).

6. Kontrolle und Inbetriebnahme

Der Wärmelieferant ist berechtigt, während Ausführungsarbeiten an von Fernwärmewasser durchflossenen Anlagenteilen die von ihr als notwendig erachteten Kontrollen durchzuführen.

Die Inbetriebnahme darf nur im Beisein eines Vertreters des Wärmelieferanten und

des Beauftragten des Wärmebezügers erfolgen. Die Inbetriebnahme erfolgt gleichzeitig mit der Abnahme.

Die primärseitigen Anlageteile werden während der Inbetriebnahme mittels Fernwärmewasser aus dem bestehenden Leitungsnetz gefüllt. Die Absperrorgane zwischen dem Hausanschluss und der Wärmeübergabestation dürfen nur von Vertretern des Wärmelieferanten geöffnet werden.

Werden bei der Inbetriebnahme gravierende Mängel festgestellt, wird die Inbetriebnahme verschoben.

Während der Inbetriebnahme wird vom Vertreter des Wärmelieferanten der max. Volumenstrom am Kombi- oder Differenzdruckregelventil eingestellt und plombiert.

Der Vertreter des Wärmelieferanten erstellt ein Inbetriebnahme-Protokoll "Wärmeübergabestation", indem allfällige Mängel und die fernwärmerelevanten Daten (Wärmezähler, Begrenzung der Rücklauftemperatur und der Volumenströme) festgehalten sind.

Der Beauftragte des Wärmebezügers erstellt das Inbetriebnahme-Protokoll "Hauszentrale und Hausanlage".

7. Unterhalt

Die Plomben dürfen nicht entfernt werden. Stellt der Kunde oder der Installateur fest, dass Plomben fehlen oder beschädigt sind, muss er dies dem Wärmelieferant melden.

Eingriffe des Installateurs oder der Hersteller beschränken sich nach der Inbetriebnahme ausschliesslich auf den Sekundärteil. Für Eingriffe an der Primärseite ist die Anwesenheit eines Vertreters des Wärmelieferanten erforderlich.

Die Absperrungen am Hausanschluss und an der Wärmeübergabestation dürfen im Notfall für Reparaturen oder auf Verlangen des Wärmelieferanten vom Hausbesitzer geschlossen, nicht aber wieder geöffnet werden. Der Wärmelieferant ist unverzüglich zu informieren.

Die Wiederinbetriebnahme erfolgt ausschliesslich durch den Wärmelieferant.

Wärmelieferant und Wärmebezüger sorgen auf eigene Kosten dafür, dass die ihnen gehörenden Anlageteile in einwandfreiem Zustand gehalten werden.

Der Wärmebezüger hat seine Anlage, wenn keine Wärme aus dem Fernheiznetz entzogen wird, frostfrei zu halten.